

16.04.25

Initiativen

Volksinitiative «Mitbestimmen beim Verkehr»

Feststellung Zustandekommen, Auftrag Bearbeitung

Unterschriftensammlung

Das Initiativkomitee hat am 7. November 2023 die Volksinitiative „Mitbestimmen beim Verkehr“ mit 339 gültigen Unterschriften eingereicht. Somit wurde das nötige Quorum von 300 Unterschriften gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung erreicht.

Gültigkeit

Damit die Volksinitiative gültig ist, muss sie die Einheit der Materie wahren, nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen und nicht offensichtlich undurchführbar sein. Eine gültige Initiative ist zustande gekommen, wenn die Unterschriftenlisten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und rechtzeitig eingereicht worden sind und wenn die erforderliche Zahl gültiger Unterzeichnungen vorliegt. Eine Unterzeichnung ist gültig, wenn die Person im Zeitpunkt der Prüfung ihrer Unterzeichnung in der Gemeinde, die auf der Liste angegeben ist, politischen Wohnsitz hat und wenn die Person die Initiative nicht bereits einmal unterzeichnet hat.

Zustandekommen

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte (GPR), § 127, hat der Stadtrat innert einer Frist von drei Monaten ab Einreichungsdatum festzustellen, ob die Initiative zustande gekommen ist und hat dies zu publizieren.

Ist eine Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs zustande gekommen, beschliesst der Stadtrat über die Gültigkeit der Initiative innert sechs Monaten nach Ihrer Einreichung. Hält er sie für vollständig ungültig, stellt er dem Stadtparlament Antrag auf Ungültigerklärung. Das Parlament entscheidet innert weiteren drei Monaten.

Ist die Initiative teilweise gültig, erstattet der Stadtrat dem Stadtparlament in der Regel innert neun Monaten nach ihrer Einreichung darüber und über den Inhalt Bericht und Antrag. Beantragt der Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative, legt er den Bericht und Antrag innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative vor (§130 GPR).



Materielle Behandlung

Das Stadtparlament ist für die materielle Behandlung der Initiative zuständig. Es kann ihr zustimmen, sie ablehnen, unter bestimmten Umständen dazu eine Vorlage ausarbeiten lassen oder einen Gegenvorschlag beschliessen. Findet über die Initiative eine Volksabstimmung statt, beschliesst das Stadtparlament eine Abstimmungsempfehlung. Die Volksabstimmung findet, bei der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs, innert 36 Monaten nach Einreichung der Initiative, wenn der Stadtrat einen Gegenvorschlag beantragt hat oder das Stadtparlament beschlossen hat, einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen bzw. innert 30 Monaten nach Einreichung der Initiative in den übrigen Fällen, statt (§ 132 GPR).

Ausarbeitung von Bericht und Antrag

Die Abteilung Planung und Bau unter Mitwirkung der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit sollen mit der Überprüfung der Gültigkeit der Initiative beauftragt werden. Zudem sollen die Entscheidungsgrundlagen ausgearbeitet werden, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt oder ob eine Umsetzungsvorlage ausgearbeitet werden soll. Dies spätestens bis zur Stadtratssitzung vom 14. Februar 2024.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Initiative "Mitbestimmen beim Verkehr" mit 339 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
2. Der Bereich Politik wird mit der entsprechenden Publikation beauftragt.
3. Die Abteilung Planung und Bau unter Mitwirkung der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit werden mit der Ausarbeitung von Bericht und Antrag betreffend Gültigkeit, allfälligem Gegenvorschlag und allfälliger Umsetzungsvorlage bis spätestens zur Stadtratssitzung vom 14. Februar 2024 beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - a) Initiativkomitee "Mitbestimmen beim Verkehr", c/o Roger Emch, im Stubenchlaus 19, 8180 Bülach, mit separatem Schreiben

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 439

Sitzung vom 29. November 2023

- b) Mitglieder des Stadtrats
- c) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
- d) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
- e) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung
- f) Jeannette Wanner, Leiterin Politik (zwecks Publikation)

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber